

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat am vergangenen Wochenende in einem weiteren Schritt die Maßnahmen zur Bekämpfung des SARS-CoV-2 gelockert.

Der Erlass von Allgemeinverfügungen vom 30. April 2020, vorläufig gültig bis zum 17. Mai 2020, enthält u. a. Klarstellungen im Bereich der Schule und bei außerschulischen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen. Diese betreffen auch Ausnahmen vom Betretungsverbot im Zusammenhang mit Prüfungen sowie Prüfungsvorbereitungen, die zu staatlich anerkannten Bildungsabschlüssen (z. B. Ausbildungsberufe, Meistertitel nach der Handwerksordnung) oder zu staatlich anerkannten Befähigungsnachweisen führen. [Link zum Erlass.](#)

Bei allen schrittweisen Lockerungen, bedarf es aber weiterhin schwerwiegender und grundrechtseinschränkender Maßnahmen zur Eindämmung der Infektion. So bleiben Zusammenkünfte zur Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen (mit Ausnahme von Einzelunterricht) und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich untersagt. [Link zur Verordnung](#)

Weiterhin werden daher die allermeisten Projekte in unserem Landesprogramm Arbeit in alternativer Form, z. B. telefonisch oder online fortgesetzt werden müssen. Dabei sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Einwilligungen zum Datenschutz erforderlich. Zur Erleichterung werden neben eigenhändig unterschriebenen Einwilligungserklärungen in Papierform derzeit auch andere Varianten anerkannt. Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [FAQ-Liste](#).

Selbstverständlich bleibt die Zusicherung der ESF-Verwaltungsbehörde bestehen, dass die weitere Projektumsetzung während der Corona Maßnahmen mit alternativen Durchführungsmethoden, die einen Bezug zum Anwendungszweck haben, möglich ist und den Projektträgern keine Nachteile daraus entstehen, beispielsweise durch verzögerte oder nicht erfüllte Zielerreichungen. Die uns vorliegenden Statusmeldungen zeigen eindrucksvoll, dass Sie die Projekte mit großem Engagement und Einfallsreichtum entsprechend fortsetzen. Dafür möchten wir Ihnen ausdrücklich danken. Wir geben Ihnen hiermit unsere weitere Einverständniserklärung zur Fortführung der Projekte.

Nach den messbaren Erfolgen der einschränkenden Maßnahmen soll das öffentliche Leben stufenweise wieder hochgefahren werden. Die Länder und der Bund haben sich heute darauf verständigt, dass die Länder in eigener Verantwortung vor dem Hintergrund des jeweiligen Infektionsgeschehens und landesspezifischer Besonderheiten über die schrittweise Öffnung von öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich entscheiden. Über die konkreten Schritte und die Ausgestaltung in Schleswig-Holstein werden wir Sie selbstverständlich zeitnah mit unserem Newsletter und den FAQs auf dem Laufenden halten.

Bleiben Sie gesund

Martin Tretbar-Endres  
Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde Schleswig-Holstein